

**36. Ordnung zur Änderung der
Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung in Masterstudiengängen**

vom 31.03.2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373, BS 223-41), hat

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 26. Juni 2024

die vorliegende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen beschlossen. Diese hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 27. März 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

Die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert mit Ordnung vom 05. Februar 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr.2/2025, S. 345) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang zu §§ 2, 6, 11-16, Liste der Fächer, Fachbereich 02, wird wie folgt geändert:

Die Worte „Empirische Demokratieforschung“ werden durch die Worte „Politik- und Demokratieforschung“ ersetzt.

2. Der Anhang zu §§ 2, 6, 11-16, Fachbereich 02, Erziehungswissenschaften erhält folgende Fassung

„Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16: Module

Fachbereich 02

M. A. Erziehungswissenschaft

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4)

(1) Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft ist:

Nachweis eines Bachelorabschlusses an einer Hochschule in Deutschland im Fach Erziehungswissenschaft oder einem verwandten Fach oder eines Studienabschlusses an

einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet.

Die Verwandtschaft bzw. kein wesentlicher Unterschied liegt unter anderem regelmäßig in den folgenden Fällen vor:

- 1 Studiengang, in dem mindestens 60 LP oder ein Drittel des Studiumumfangs im Fach Erziehungswissenschaft erworben werden
- 2 Lehramtsstudiengang (z.B. Bachelor of Education, Staatsexamen für Lehramt).

(2) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen; dies umfasst nicht das Anfertigen von schriftlichen Studienleistungen sowie von Prüfungsleistungen in englischer Sprache, sofern in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist

(3) Bei Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ erforderlich.

B. Modulprüfungen

Zu Beginn jeden Semesters legen die jeweiligen Modulbeauftragten die Prüfungsformen für die betreffenden Module fest. Dies geschieht im Benehmen mit der/dem Studiengangsbeauftragten. Auf diese Weise wird der Vielfalt an zu erwerbenden Kompetenzen Rechnung getragen.

C. Studiumumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	34 SWS
Pflichtveranstaltungen:	30 SWS
Wahlpflichtveranstaltungen:	4 SWS

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

- a. auf die Pflichtmodule 85 LP,
- b. auf die Wahlpflichtmodule 8 LP,
- c. auf die Masterarbeit 22 LP,
- d. auf die mündliche Abschlussprüfung 5 LP.

D. Praktika

Wird im Modul 8 ein Praktikum gewählt, so soll dieses 300 Stunden Praxis umfassen. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden; das Institut für Erziehungswissenschaft verpflichtet sich, die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums zu unterstützen. Wird im Modul 8 ein Tutorium gewählt, so soll diese 4 SWS umfassen.

E. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 und 3)

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 30 Min.

Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung ist ein weiteres geeignetes Thema nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welches im Vorfeld mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 16 Absatz 2 abzustimmen ist.

F. Modulplan:

M.A. – Studiengang Erziehungswissenschaft

Im Master Erziehungswissenschaft können die folgenden Studienrichtungen gewählt werden:

Digitale Bildung und Weiterbildung

Pädagogik des Kindes- und Jugendalters

Sozialpädagogik/Soziale Arbeit

Das Studium gliedert sich in folgende Module:

Pflichtmodule der Allgemeinen Erziehungswissenschaft für alle Studienrichtungen

Es ist entweder das Modul 1a oder das Modul 1b zu belegen.

Modul 1a	Aktuelle Debatten der Erziehungswissenschaft					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf aktuelle Debatten und gesellschaftliche Entwicklungen	VL	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP

Aktuelle Debatten der Erziehungswissenschaft	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Keine					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit					

Modul 1b	Studium generale – „Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen“					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Studium generale	VL	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Studium generale	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Keine					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Schriftliche Ausarbeitung nach Maßgabe des Studium generale					

Modul 2	Studienrichtungsübergreifende Angebote					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Studienrichtungsübergreifende Lehrveranstaltung I	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Studienrichtungsübergreifende Lehrveranstaltung II	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Keine					

1.2 Studienrichtung „Digitale Bildung und Weiterbildung“ (DBWB)

Modul 3	Theorien und Grundlagen digitaler (Weiter-)Bildung					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung					

Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Lehr-, Lern- und Bildungsprozesse in der digitalen Transformation	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Theorien, Begriffe und Ansätze der Weiterbildung	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit					

Modul 4	Professionalität und Kompetenz					Modul-Kennnummer M.02.052.
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Professionalisierung und Professionalität	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Kompetenz und Qualität	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	mündliche Prüfung (30 Min.) oder Lerntagebuch					

Modul 5	Handlungsfelder					Modul-Kennnummer M.02.052.
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Handlungsfelder der Digitalen Bildung	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Struktur und Handlungslogik der Weiterbildung	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.)					

Modul 6	Handlungsformen						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Bildungsmanagement	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP	
Coaching und Beratung	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit						

Modul 7	Allgemein berufsqualifizierende Kompetenzen						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Projektmanagement & Forschungsdesign	S	WiSe: 2 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP	
Projekt- und Forschungswerkstatt	S	WiSe: 3 SoSe: 3	Pflicht	4 SWS	168h	7 LP	
Projekt (Empirie oder Praxis)	PR	2/3	Pflicht		120h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Projektbericht oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung						

Modul 8	Theorie-Praxis in der Digitalen Bildung und Weiterbildung						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Praxisreflexion	S	3	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP	
Praktikum	P	3	Pflicht	300h		10 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							

Anwesenheitspflicht	Nein
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung	Keine
Modulprüfung	Praktikumsbericht (unbenotet)

Modul 9	Forschungsbegleitung der Masterarbeit im Rahmen der Digitalen Bildung und Weiterbildung					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	30 LP = 900h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Kolloquium zur Begleitung der M.A.-Arbeit	Koll.	4	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP
M.A.-Arbeit		4	Pflicht		660h	22 LP
M.A.-Prüfung		4	Pflicht		150h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	M.A.-Arbeit und mündliche Prüfung (30 Min.)					

1.3 Studienrichtung „Pädagogik des Kindes- und Jugendalters“ (PKJ)

Modul 3	Grundlagen der Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Theoretische Grundlagen der Pädagogik des Kindes- und Jugendalters	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Methoden der Kindheits- und Jugendforschung	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit					

Modul 4	Kindheit und Jugend im gesellschaftlichen Kontext					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					

Moduldauer (la Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Wandel von Kindheit und Jugend	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.)					

Modul 5	Psychosoziale Entwicklung und pädagogische Organisationen					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Psychosoziale Entwicklung, Krisenbewältigung und pädagogisches Handeln	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Arbeitsfelder und Organisationen der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.)					

Modul 6	Pädagogische Professionalität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Konzepte der Bildung und Befähigung, Partizipation und Inklusion	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Pädagogische Professionalität im Kontext von Ungleichheit, Diversität, Intersektionalität	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					

Modulprüfung	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit
--------------	---

Modul 7	Forschungspraxis in der Pädagogik des Kindes- und Jugendalters						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Konzeption eines Forschungsprojekts	S	WiSe: 2 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP	
Forschungspraxis und -reflexion	S	WiSe: 3 SoSe: 3	Pflicht	4 SWS	168h	7 LP	
Studentisches Forschungsprojekt	PR	2/3	Pflicht		120h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Forschungsbericht						

Modul 8	Theorie-Praxis-Bezug in der Pädagogik des Kindes- und Jugendalters						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Praxisreflexion	S	3	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP	
Praktikum oder Tutorium	P	3	Pflicht	300h		10 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Praktikumsbericht (unbenotet)						

Modul 9	Forschungsbegleitung der Masterarbeit im Rahmen der Pädagogik des Kindes- und Jugendalters						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	30 LP = 900h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Kolloquium zur Begleitung der M.A.-Arbeit	Koll.	4	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
M.A.-Arbeit		4	Pflicht		660h	22 LP	

M.A.-Prüfung		4	Pflicht		150h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	M.A.-Arbeit und mündliche Prüfung (30 Min.)					

1.3 Studienrichtung „Sozialpädagogik/Soziale Arbeit“ (SP)

Modul 3	Grundlagen der Sozialen Arbeit					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Forschung in der Sozialen Arbeit: Methoden und Forschungsdesigns	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit					

Modul 4	Soziale Arbeit gestalten I: Organisationsentwicklung					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Soziale Arbeit und Organisationen	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Konzepte und Methoden der Organisationsentwicklung in der Sozialen Arbeit	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	mündliche Prüfung (30 Min.)					

Modul 5	Soziale Arbeit und Gesellschaft					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Wohlfahrtsstaat, Unterstützungssysteme und Recht	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Gesellschaftlicher Wandel und Problemstellungen der Sozialen Arbeit	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	mündliche Prüfung (30 Min.)					

Modul 6	Soziale Arbeit gestalten II: Adressat:innen und Interventionen					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Lebenslagen und Lebensbewältigung von Adressat:innen der Sozialen Arbeit	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Handlungskonzepte und Interventionen der Sozialen Arbeit	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit					

Modul 7	Projektentwicklung in der Sozialen Arbeit: Praxis und Forschung					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Projektwerkstatt I	S	WiSe: 2 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP

Projektwerkstatt II	S	WiSe: 3 SoSe: 3	Pflicht	4 SWS	168h	7 LP
Studentisches Forschungsprojekt	PR	2/3	Pflicht		120h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Forschungsbericht					

Modul 8	Theorie-Praxis-Dialog Soziale Arbeit					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Praxisreflexion	S	3	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Praktikum	P	3	Pflicht	300h		10 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Praktikumsbericht (unbenotet)					

Modul 9	Forschungsbegleitung der Masterarbeit im Rahmen der Sozialpädagogik					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	30 LP = 900h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Kolloquium zur Begleitung der M.A.-Arbeit	Koll.	4	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP
M.A.-Arbeit		4	Pflicht		660h	22 LP
M.A.-Prüfung		4	Pflicht		150h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	M.A.-Arbeit und mündliche Prüfung (30 Min.)					

**3. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16 Fachbereich 02, Politikwissenschaft, MA
Empirische Demokratieforschung erhält folgende Fassung:**

„Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16: Module

Fachbereich 02

Politikwissenschaft

M.A. Politik- und Demokratieforschung

Die Regelzulassung zum Studiengang M.A. Politik- und Demokratieforschung findet zum Wintersemester statt.

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4)

Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Politik- und Demokratieforschung sind:

1. Nachweis eines Bachelorabschlusses mit mindestens 60 Leistungspunkten im Fach Politikwissenschaft oder eines anderen politikwissenschaftlichen Abschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet.

2. Nachweis von Kenntnissen in Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung/ empirischen Politikforschung im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten. Wenn Kenntnisse in Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung/ empirischen Politikforschung im Umfang von weniger als 10 Leistungspunkten nachgewiesen werden, erfolgt die Zulassung zum M.A. Politik- und Demokratieforschung mit der folgenden Auflage: Die betreffenden Studierenden müssen innerhalb der ersten beiden Fachsemester aktiv an der Übung in der Kleingruppe „Statistik II“ teilnehmen; andernfalls erlischt die Zulassung. Es gilt die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Nachweis über Sprachkenntnisse:

Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur, zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sowie gegebenenfalls zur Anfertigung schriftlicher Prüfungsleistungen in Englisch befähigen.

B. Studiumumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	36-44 SWS
- Pflichtlehrveranstaltungen:	6 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	30-38 SWS (Hierzu gehört das Kolloquium [2 SWS], das im Rahmen des Abschlussmoduls zu besuchen ist.)

Die Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen variiert je nach dem, welche Wahlpflichtmodule gewählt werden.

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

- | | |
|---------------------------------------|--------|
| a. auf die Pflichtmodule | 91 LP, |
| b. auf das Kolloquium | 2 LP, |
| c. auf die Masterarbeit | 22 LP |
| d. auf die mündliche Abschlussprüfung | 5 LP. |

C. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 und 3)

Es ist ein abschließendes Kolloquium (2 SWS, 2 LP) zu besuchen.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung sind

- der Inhalt der Masterarbeit sowie
- zwei weitere Themen aus zwei unterschiedlichen Modulen des M.A. Politik- und Demokratieforschung in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 16 Absatz 2.

D. Modulplan:

Modul 1: Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden

Modul 2: Politische Institutionen und Prozesse

Modul 3: Normative und positive politische Theorie

Modul 4: Politische Kultur und Einstellungen

Modul 5: Wahlen und politische Partizipation

Modul 6: Projektmodul

Modul 7: Praxismodul

Modul 8: Abschlussmodul

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch.

Modul 1	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden <i>Research Methods of Political Science</i>					<i>Modul-Kennnummer:</i> M.02.A35.570
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung: Thema	V	1.	P	21 h (2 SWS)	69 h	3 LP
Kleingruppe: Thema	KG	1.	P	21 h (2 SWS)	69 h	3 LP
Seminar: Thema	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP
Modulprüfung					90 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	-					
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						

Qualifikationsziele:

- Erwerb von vertieften Kenntnissen der Methodologie;
- Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in speziellen Methoden und Forschungsdesigns der analytischen und empirischen Politikforschung;
- Erlernen der konsistenten Verknüpfung von Theorie und Empirie;
- Auslotung der Möglichkeiten und Grenzen empirischer Forschung.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Befähigung zur kritischen Bewertung empirischer Arbeiten;
- Befähigung zur Anfertigung eigenständiger theoriegeleiteter empirischer Forschungsarbeiten;
- Anwendung und Einsatz von Statistikprogrammen;
- Befähigung, analytische Methoden zur Problemlösung einzusetzen;

Kompetenz zur eigenständigen weiteren methodischen Spezialisierung.

Modul 2	Politische Institutionen und Prozesse <i>Political Institutions and Processes</i>						<i>Modul-Kennnummer:</i> M.02.A35.571a
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester (abhängig davon, ob in Praxismodul 7 nur ein Praktikum absolviert wird = 1 Sem. oder (auch) Lehrveranstaltungen besucht werden = 2 Sem.)						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung: Thema	V	1.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2	
Seminar: Thema	S	1.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4	
Seminar: Thema	S	1. oder 2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4	
Modulprüfung					90 h	3	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Umfassende und detaillierte Kenntnisse politikwissenschaftlicher Begriffe, Theorien, Methoden sowie Befunde zu politischen Institutionen und Prozessen als solche und im Vergleich. <p>Lernergebnisse/Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Befähigung zur systematischen Beschreibung und Analyse politischer Institutionen und Prozesse; Befähigung zum systematischen Vergleich politischer Institutionen und Prozesse; Befähigung zur Entwicklung und Prüfung von politischen Handlungsvorschlägen und -strategien; Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Präsentation von Forschungsergebnissen und Analysen 							

Modul 3	Normative und positive politische Theorie <i>Normative and Positive Political Theory</i>					<i>Modul-Kennnummer</i> M.02.A35.572b
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung: Thema	V	2.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2
Seminar	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4
Seminar	S	3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4
Modulprüfung					90 h	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	-					
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Qualifikationsziele:						
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung und Theorieüberprüfung; • Vertiefte Kenntnisse der positiven und normativen Theorien der Politikwissenschaft; • Kritische Auseinandersetzung mit positiven und normativen Theorien der Politikwissenschaft. 						
Lernergebnisse/Kompetenzen:						
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur selbständigen Analyse, systematischen Beurteilung und zum Vergleich politikwissenschaftlicher Theorien und Metatheorien sowie zur theoretisch fundierten Beurteilung aktueller politischer Probleme und Konflikte; • Befähigung zur Entwicklung und Prüfung von politischen Handlungsvorschlägen und -strategien; Befähigung zur Präsentation der Untersuchungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. 						

Modul 4	Politische Kultur und Einstellungen <i>Political Culture and Attitudes</i>						<i>Modul-Kennnummer:</i> M.02.A35.573b
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung: Thema	V	2.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2 LP	
Seminar: Thema	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Seminar: Thema	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Modulprüfung					90 h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Qualifikationsziele							
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der zentralen Konzepte, Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse der politikwissenschaftlichen Kulturforschung; • Vertrautheit mit zentralen Fragestellungen und empirischen Studien im Bereich der quantitativen Einstellungsforschung 							
Lernergebnisse/Kompetenzen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur systematischen Beschreibung und Analyse der Struktur von Einstellungssystemen in modernen Gesellschaften • Befähigung zur theoriegeleiteten empirischen Analyse des Wandels von Einstellungen auf der individuellen und auf der gesellschaftlichen Ebene • Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Präsentation von Forschungsergebnissen und Analysen. 							

Modul 5	Wahlen und Politische Partizipation <i>Elections and Political Participation</i>						<i>Modul-Kennnummer</i> M.02.A35.585
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	3 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung: Thema	V	3.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2 LP	
Seminar: Thema	S	1.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Seminar: Thema	S	3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Modulprüfung					90 h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							

Qualifikationsziele

- Kenntnis der zentralen Konzepte, Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse zum Verhältnis von Bürgern und Demokratie unter besonderer Berücksichtigung des politischen Verhaltens der Bürger;
- Vertrautheit mit zentralen Fragestellungen und empirischen Studien über politisches Verhalten, insbesondere im Kontext von Wahlen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Befähigung zur systematischen Beschreibung und Analyse der Beziehung zwischen Bürgern und Demokratie unter besonderer Berücksichtigung des politischen Verhaltens der Bürger;
- Befähigung zur theoriegeleiteten empirischen Analyse des politischen Verhaltens der Bürger, insbesondere im Kontext von Wahlen;
- Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Präsentation von Forschungsergebnissen und Analysen.

Modul 6	Projektmodul						<i>Modul-Kennnummer</i>
	<i>Project Module</i>						M.02.A35.575a
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Projektseminar: Thema	PS	3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Kleingruppe: Thema	KG	3.	P	21 h (2 SWS)	69 h	3 LP	
Modulprüfung					210 h	7 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Projektbericht und Projektpräsentation						

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Qualifikationsziele: Erarbeitung einer Studie von der <ul style="list-style-type: none"> • Formulierung der Fragestellung über die • Formulierung der theoretischen Annahmen, der • Sammlung von Daten, Dokumenten, Materialien und der • Analyse und Interpretation dieser Daten, Dokumente und Materialien zur • Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. Lernergebnisse/Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Anwendung der Kenntnis, wie ein Projekt theoretisch durchzuführen ist; • Befähigung zur Anwendung erlernter Methoden und Theorien auf eine konkrete Fragestellung; • Befähigung zur Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form; • Befähigung zur Teamarbeit; • Befähigung zur Organisation des Rahmens, in dem Ergebnisse präsentiert werden. 						
Modul 7	Praxismodul <i>Practice Module</i>					<i>Modul-Kennnummer</i> M.02.A35.600
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester (abhängig davon, ob in Praxismodul 7 nur ein Praktikum absolviert wird oder (auch) Lehrveranstaltungen besucht werden = 1-2 Sem.)					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
9-wöchiges Berufspraktikum in einem gegenstandsnahen Bereich	PR	Zw. 2. und 3. Semester	WP	X	360 h	12
Oder: Lehrveranstaltung, die an der Johannes Gutenberg-Universität, aber nicht am Institut für Politikwissenschaft besucht werden und/oder aus dem B.A. Politikwissenschaft: Aufbaumodul 1/Praxismodul	LV	1. und 3.	WP	84 h (8 SWS)	276 h	12

Oder: Berufspraktikum im einem gegenstandsnahen Bereich von weniger als 9 Wochen plus Lehrveranstaltung(en), die an der Johannes Gutenberg-Universität, aber nicht am Institut für Politikwissenschaft besucht werden und/oder aus dem B.A. Politikwissenschaft: Aufbaumodul 1/Praxismodul	PR/LV	1. oder 3.	WP	21 h (2 SWS) – 63 h (6 SWS)	339 h – 297 h	12
--	-------	------------	----	-----------------------------	---------------	----

Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:

Anwesenheitspflicht	-
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung	wie in den Lehrveranstaltungen gefordert
Modulprüfung	-

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden

- gewinnen Einblicke in relevante Berufsfelder;
- sammeln Praxiserfahrung und erwerben berufspraktische Qualifikationen;
- können in überschaubaren Kontexten und mit begrenzten Verantwortlichkeiten berufliches Handeln einüben und reflektieren;
- erkennen den Stellenwert der Inhalte des Studiums für berufliche Tätigkeiten;
- erwerben Zusatzqualifikationen wie Sprach- oder EDV-Kenntnisse.

	Abschlussmodul Concluding module					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	29 LP = 870 h					
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbststudium bzw. Bearbeitungszeit	Leistungspunkte
Kolloquium	K	3	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2 LP
Masterarbeit	X	4	P	X	660 h	22 LP
Mündliche Prüfung	X	4	P	0,75 h	149,25h	5 LP
Zugangsvoraussetzung			Gemäß § 10			
Unterrichtssprache und Prüfungssprache			Gemäß § 13, Absatz 9			

Legende:

- h = Stunden
- K = Kolloquium
- KG = Kleingruppe (max. 15 Teilnehmer)
- LP = Leistungspunkte
- LV = Lehrveranstaltungen
- P = Pflichtlehrveranstaltung
- PR = Praktikum
- PS = Projektseminar (max. 15 Teilnehmer)
- S = Seminar (max. 30 Teilnehmer)
- SWS = Semesterwochenstunden
- V = Vorlesung (unbegrenzte Teilnehmerzahl)
- WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung“

4. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16 Fachbereich 02, Politikwissenschaft, M.A. Politische Ökonomie und internationale Beziehungen erhält folgende Fassung:

„Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16: Module

Fachbereich 02

Politikwissenschaft

M.A. Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen

Die Zulassung zum Studiengang MA „Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen“ findet in der Regel zum Wintersemester statt.

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4)

Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen“ sind:

1. Nachweis eines Bachelorabschlusses mit mindestens 60 Leistungspunkten im Fach Politikwissenschaft oder eines anderen politikwissenschaftlichen Abschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet.

2. Nachweis von Kenntnissen in Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung/ empirischen Politikforschung im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten.

3. Nachweis über Sprachkenntnisse:

Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur, zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sowie gegebenenfalls zur Anfertigung schriftlicher Prüfungsleistungen in Englisch befähigen.

B. Studiumumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 36-44 SWS

- Pflichtlehrveranstaltungen: 4 SWS

- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 32-40 SWS (Hierzu gehört das Kolloquium [2 SWS], das im Rahmen des Abschlussmoduls zu besuchen ist.)

Die Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen variiert je nach dem, welche Veranstaltungen im Praxismodul gewählt werden.

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

- | | |
|---------------------------------------|--------|
| a. auf die Pflichtmodule | 91 LP, |
| b. auf das Kolloquium | 2 LP, |
| c. auf die Masterarbeit | 22 LP |
| d. auf die mündliche Abschlussprüfung | 5 LP. |

C. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 und 3)

Es ist ein abschließendes Kolloquium (2 SWS, 2 LP) zu besuchen.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung sind

- der Inhalt der Masterarbeit sowie
- zwei weitere Themen aus zwei unterschiedlichen Modulen des MA „Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen“ in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 16 Absatz 2.

D. Modulplan:

Modul 1: Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden

Modul 2: Politische Institutionen und Prozesse

Modul 3: Normative und positive politische Theorie

Modul 4: Politische Ökonomie und Wohlfahrtsstaatlichkeit

Modul 5: Internationale Politik und Europäische Integration

Modul 6: Inhaltliche Vertiefung mit interdisziplinärer Orientierung

Modul 7: Praxismodul

Modul 8: Abschlussmodul

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch.

Modul 1	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden <i>Research Methods of Political Science</i>						<i>Modul-Kennnummer:</i> M.02.A35.700
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Ringvorlesung	V	1.	P	21 h (2 SWS)	69 h	3 LP	
Kleingruppe: Thema	KG	1.	P	21 h (2 SWS)	69 h	3 LP	
Seminar: Thema	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Modulprüfung					90 h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von vertieften Kenntnissen der Methodologie; • Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in speziellen Methoden und Forschungsdesigns der analytischen, empirischen und normativen Politikforschung; • Erlernen der konsistenten Verknüpfung von Theorie und Empirie; • Auslotung der Möglichkeiten und Grenzen empirischer und normativer Forschung. <p>Lernergebnisse/Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur kritischen Bewertung empirischer und normativer Arbeiten; • Befähigung zur Anfertigung eigenständiger theoriegeleiteter empirischer und normativer Forschungsarbeiten; • Befähigung, qualitative, quantitative, analytische und normative Methoden zur Problemlösung einzusetzen; • Kompetenz zur eigenständigen weiteren methodischen Spezialisierung. 							

Modul 2	Politische Institutionen und Prozesse						<i>Modul-Kennnummer:</i>
	<i>Political Institutions and Processes</i>						<i>M.02.A35.571a</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester (abhängig davon, ob in Praxismodul 7 nur ein Praktikum absolviert wird = 1 Sem. oder (auch) Lehrveranstaltungen besucht werden = 2 Sem.)						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung: Thema	V	1.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2	
Seminar: Thema	S	1.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4	
Seminar: Thema	S	1. oder 2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4	
Modulprüfung					90 h	3	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Qualifikationsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> Umfassende und detaillierte Kenntnisse politikwissenschaftlicher Begriffe, Theorien, Methoden sowie Befunde zu politischen Institutionen und Prozessen als solche und im Vergleich. 							
Lernergebnisse/Kompetenzen							
<ul style="list-style-type: none"> Befähigung zur systematischen Beschreibung und Analyse politischer Institutionen und Prozesse; Befähigung zum systematischen Vergleich politischer Institutionen und Prozesse; Befähigung zur Entwicklung und Prüfung von politischen Handlungsvorschlägen und -strategien; Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Präsentation von Forschungsergebnissen und Analysen 							

Modul 3	Normative und positive politische Theorie <i>Normative and Positive Political Theory</i>						<i>Modul-Kennnummer</i> M.02.A35.572b
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung: Thema	V	2.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2	
Seminar	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4	
Seminar	S	3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4	
Modulprüfung					90 h	3	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Qualifikationsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung und Theorieüberprüfung; • Vertiefte Kenntnisse der positiven und normativen Theorien der Politikwissenschaft; • Kritische Auseinandersetzung mit positiven und normativen Theorien der Politikwissenschaft. 							
Lernergebnisse/Kompetenzen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur selbständigen Analyse, systematischen Beurteilung und zum Vergleich politikwissenschaftlicher Theorien und Metatheorien sowie zur theoretisch fundierten Beurteilung aktueller politischer Probleme und Konflikte; • Befähigung zur Entwicklung und Prüfung von politischen Handlungsvorschlägen und -strategien; • Befähigung zur Präsentation der Untersuchungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. 							

Modul 4	Politische Ökonomie und Wohlfahrtsstaatlichkeit <i>Political Economy and the Welfare State</i>						<i>Modul-Kennnummer:</i> M.02.A35.710
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung: Thema	V	2.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2 LP	
Seminar: Thema	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Seminar: Thema	S	2. oder 3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Modulprüfung					90 h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Qualifikationsziele:							
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der zentralen Begriffe, Modelle, Theorien und Befunde der politischen Ökonomie; • Vertiefte Kenntnisse des Zusammenhangs zwischen Politik und Markt auf nationaler Ebene und jenseits nationaler Grenzen. 							
Lernergebnisse/Kompetenzen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur methodenfundierte und theoriegeleitete, systematische Analyse der Zusammenhänge zwischen Politik und Wirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene; • Befähigung zur Entwicklung und Prüfung von politischen Handlungsvorschlägen und -strategien; • Befähigung zur Präsentation der Untersuchungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. 							

Modul 5	Internationale Politik und Europäische Integration <i>International Politics and European Integration</i>						<i>Modul-Kennnummer</i> M.02.A35.720
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	3 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung: Thema	V	3.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2 LP	
Seminar: Thema	S	1.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Seminar: Thema	S	3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Modulprüfung					90 h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der zentralen Begriffe, Theorien, Problemfelder und Befunde der internationalen Beziehungen; • Vertiefte Kenntnisse der zentralen Begriffe, Theorien, Problemfelder und Befunde der europäischen Integration, insbesondere der Rolle der EU als internationaler Akteur. <p>Lernergebnisse/Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur theoriegeleiteten, systematischen Analyse politischer Inhalte, Prozesse, Ordnungen, Institutionen und Akteure im Kontext komplexer Beziehungen zwischen nationaler, supranationaler und internationaler Politik; • Befähigung zur Entwicklung und Prüfung von politischen Handlungsvorschlägen und -strategien; • Befähigung zur Präsentation der Untersuchungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. 							

Modul 6	Inhaltliche Vertiefung mit interdisziplinärer Orientierung <i>In-depth and Interdisciplinary Analysis</i>						<i>Modul-Kennnummer</i> M.02.A35.730
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Seminar: Thema	S	2. oder 3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Externe Vorlesung: Thema	V	3.	WP	21 h (2 SWS)	69 h	3 LP	
Modulprüfung					210 h	7 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Studienbericht (i. F. v. Hausarbeit), Präsentation						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Qualifikationsziele:							
Erarbeitung einer interdisziplinär angelegten Studie:							
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und präzise Formulierung einer Fragestellung; • Auseinandersetzung mit den Begriffen, Modellen, Theorien und Methoden der gewählten Nachbardisziplin im Hinblick auf ihren Beitrag zur Behandlung dieser Fragestellung; • Kritische Reflektion dieses Beitrags aus politikwissenschaftlicher Sicht; • Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. 							
Lernergebnisse/Kompetenzen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Einnahme unterschiedlicher Fachperspektiven auf eine Fragestellung; • Befähigung zur Nutzbarmachung der Instrumentarien und Befunde der Nachbardisziplin zur Behandlung dieser Fragestellung; 							
Befähigung zur Präsentation der politikwissenschaftlich relevanten Ergebnisse in Form eines Studienberichts einerseits und einer mündlichen Präsentation andererseits.							

Modul 7	Praxismodul <i>Practice Module</i>					<i>Modul-Kennnummer</i> M.02.A35.600
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester (abhängig davon, ob in Praxismodul 7 nur ein Praktikum absolviert wird oder (auch) Lehrveranstaltungen besucht werden = 1-2 Sem.)					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
9-wöchiges Berufspraktikum in einem gegenstandsnahen Bereich	PR	Zw. 2. und 3. Semester	WP	X	360 h	12
Oder: Lehrveranstaltung, die an der Johannes Gutenberg-Universität, aber nicht am Institut für Politikwissenschaft besucht werden und/oder aus dem B.A. Politikwissenschaft: Aufbaumodul 1/Praxismodul	LV	1. und 3.	WP	84 h (8 SWS)	276 h	12
Oder: Berufspraktikum in einem gegenstandsnahen Bereich von weniger als 9 Wochen plus Lehrveranstaltung(en), die an der Johannes Gutenberg-Universität, aber nicht am Institut für Politikwissenschaft besucht werden und/oder aus dem B.A. Politikwissenschaft: Aufbaumodul 1/Praxismodul	PR/LV	1. oder 3.	WP	21 h (2 SWS) – 63 h (6 SWS)	339 h – 297 h	12
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	wie in den Lehrveranstaltungen gefordert					
Modulprüfung	-					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						

Die Studierenden

- gewinnen Einblicke in relevante Berufsfelder;
- sammeln Praxiserfahrung und erwerben berufspraktische Qualifikationen;
- können in überschaubaren Kontexten und mit begrenzten Verantwortlichkeiten berufliches Handeln einüben und reflektieren;
- erkennen den Stellenwert der Inhalte des Studiums für berufliche Tätigkeiten;
- erwerben Zusatzqualifikationen wie Sprach- oder EDV-Kenntnisse.

Abschlussmodul						
Concluding module						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	29 LP = 870 h					
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbststudium bzw. Bearbeitungszeit	Leistungspunkte
Kolloquium	K	3.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2 LP
Masterarbeit	X	4	P	X	660 h	22 LP
Mündliche Prüfung	X	4	P	0,75 h	149,25 h	5 LP
Zugangsvoraussetzung			Gemäß § 10			
Unterrichtssprache und Prüfungssprache			Gemäß § 13, Absatz 9			

Legende:

h = **Stunden**

K = **Kolloquium**

KG	=	Kleingruppe (max. 15 Teilnehmer)
LP	=	Leistungspunkte
LV	=	Lehrveranstaltungen
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PR	=	Praktikum
PS	=	Projektseminar (max. 15 Teilnehmer)
S	=	Seminar (max. 30 Teilnehmer)
SWS	=	Semesterwochenstunden
V	=	Vorlesung (unbegrenzte Teilnehmerzahl)
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung“

Artikel 2 Übergangsregelung Erziehungswissenschaft

Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 2 gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/2026 in den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden. Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/2026 bereits in den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren, können wählen, ob sie ihr Studium nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert mit der Ordnung vom 05. Februar 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/2025, S. 345), fortsetzen oder nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortsetzen wollen. Das Wahlrecht ist schriftlich in der Zeit vom 01. Juni 2025 bis 15. August 2025 gegenüber dem zuständigen Studienbüro zu erklären. Eine einmal getroffene Wahl ist unwiderruflich.

Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt. Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert mit der Ordnung vom 05. Februar 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/2025, S. 345), geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Sommersemester 2029 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortgesetzt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 31. Mai 2029 beim Prüfungsausschuss zu stellen. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2030 hinaus ist nicht möglich.

Artikel 3
Übergangsregelung Politikwissenschaft

(1) Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 3 gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 in den Masterstudiengang „Politik- und Demokratieforschung“ an der JGU eingeschrieben werden. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2025/26 im Masterstudiengang „Empirische Demokratieforschung“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren, führen ihr Studium nach der bisher für sie gültigen Ordnung fort. Studierende, die weiter nach der bisher für sie gültigen Ordnung eingeschrieben sind, haben in Ergänzung der dortigen Regelung in den Modulen 1-5 ebenfalls die Möglichkeit, die Modulprüfung in Form einer Portfolio-Prüfung abzulegen.

(2) Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 4 gelten für alle Studierende des Masterstudiengangs „Politisch Ökonomie und internationale Beziehungen“.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 31.03.2025

Der Dekan des Fachbereiches 02
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Uni.-Prof. Dr. Georg Daschmann